



Hygieneplan Evangelische Grundschule (und Hort), Ergänzung zum Rahmenhygieneplan, Sondersituation Corona

Stand 11.08.2021

Änderung am 20.09.2021

Weitere Änderung am 16.11.2021

Erneute Änderung 21.02.2022

Änderung 21.03.2022 Vierzehntes Schreiben zur Organisation des Schuljahres 2021/2022

Schulnummer 106501

Verantwortlich:

JuSeV

Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.

Pädagogischer Vorstand: Christoph Ritter

Kaufmännischer Vorstand: Silvia Kolodziej

Geschwister-Scholl-Straße 16

15517 Fürstenwalde

sowie

Schulleitung in Zusammenarbeit mit Hortleitung

Schulträger:



Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.
Geschwister-Scholl-Straße 16
15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361/747770
Fax: 03361/7477799
Email: jusev@jusev.de

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN DE22 1203 0000 1020 4507 95
BIC: BYLADEM1001

**Hygieneplan Evangelische Grundschule (und Hort),
Ergänzung zum Rahmenhygieneplan, Sondersituation Corona**

Maßnahme	Bemerkung	Verantwortlich
Unterricht im Klassenverband Hortbetreuung nach Schulbetrieb	Klassenverband der Stufe 1-6 im Normalbetrieb (Klassenverband), Änderung Sitzordnung vermeiden Präsenzpflicht für alle Klassen Horteinrichtung befindet sich im selben Gebäude und übernimmt SuS ab 14:00 Uhr.	Lehrer und Lehrerin Hortleitung und Erzieher/innen
Abstandregel mind. 1,5m	Zwischen den Schüler/innen ist kein Mindestabstand einzuhalten. Zwischen Schüler/innen und den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal ist ebenfalls kein Mindestabstand einzuhalten. Zwischen Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal soll der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.	Lehrkräfte und Erzieher/innen
Dokumentation	über Klassenbücher, im Hortbuch, Verpflichtungserklärung, Belehrungsbuch für MA, Dokumentation Sitzplan im Klassenbuch, Dokumentation der Selbsttestungen und für Eltern beim Betreten des Schulgebäudes	Lehrkräfte und Erzieher/innen Schulleitung Eltern
Mittagsversorgung	2 Essenbänder 11:15 – 11:40 Uhr Klasse 1 & 2 im großen Speiseraum Klasse 3 im grünen Speiseraum 11:50 – 12:20 Uhr Klasse 4 & 5 im großen Speiseraum Klasse 6 im grünen Speiseraum	Hirschluchteam Schulleitung
Keine Berührungen, Umarmungen, Hände schütteln	Regelmäßige Wiederholung der Belehrung	Lehrkräfte und Erzieher/innen Schüler,
Hände gründlich waschen/ desinfizieren	Regelmäßige Wiederholung der Belehrung Seifenspende, Handtücher	Lehrkräfte und Erzieher/innen Reinigungskraft und Firma
Mund- und Nasenschutz	-im gesamten Schulhaus gilt Mund- und Nasenschutzpflicht für Schülerinnen, Schüler und Erwachsene -für Besucher gilt Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände und im Schulhaus	Lehrkräfte, Erzieher/innen und Schüler/innen

**Hygieneplan Evangelische Grundschule (und Hort),
Ergänzung zum Rahmenhygieneplan, Sondersituation Corona**

Wechseln der Räume	Unterrichtsräume werden bei Wechsel vorher gründlich gelüftet und die Tische desinfiziert bzw. nach der Unterrichtsstunde	Lehrkräfte und Erzieher/innen
Musikunterricht	Singen und Chorgesang sowie das Spielen von Blasinstrumenten im Unterricht kann unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern und bei guter Belüftung wieder bis auf weiteres zugelassen werden.	SL, Lehrkräfte
Masken in der Schülerbeförderung/im Schulbus	Eltern werden informiert und sorgen für Masken Maskenpflicht besteht weiterhin	SL / Eltern
Arbeitsmittel (gemeinsame)	nach Nutzung reinigen/desinfizieren	Lehrkräfte und Erzieher/innen
Tägliches Reinigen der Tische, Handläufe, Türklinken und Lichtschalter	Tische, Türklinken, Fenstergriffe werden 1x tägl. vom Reinigungsdienst gereinigt Sollte zwischendurch Bedarf an Reinigung sein, stehen in jedem Klassen- und Hortraum Flaschen mit Desinfektionsmittel bereit	Reinigungsfirma und Personal Träger stellt Materialien bereit
Bereitstellen von Einmalhandtüchern	tägliches Auffüllen	Reinigungsfirma und Personal
Toilettenregelung	Pro Klasse immer ein Mädchen u./o. einen Jungen zur Toilette schicken, regelmäßige Belehrung und Kontrolle (pro Klasse eine Toilette für Mädchen und eine für Jungen),	Lehrkräfte & Erzieher/innen
Risikogruppen erfassen	Regelung nach Verordnung (ärztliches Attest) Schüler – Distanzunterricht möglich	SL und Träger
Bringe- und Abholregelung	Eltern und Besucher dürfen mit Maske das Schulgelände betreten. Um das Schulhaus zu betreten, muss ein Nachweis über die 3G Regel vorliegen und der Besucherzettel ausgefüllt werden.	Lehrkräfte und Erzieher/innen Eltern
Elternkontakte	Unter Einhaltung des Abstandsgebotes und Lüftungskonzept sowie Nachweis über eine Negativtestung, tel. Sprechstunde, Emailverkehr Elternabende sowie Beratungen schulischer Gremien ebenfalls mit Nachweis 3G Regelung	SL/ HL Lehrkräfte und Erzieher/innen
Kein Besuch der	Einmalige Erklärung der Eltern zum	SL und Klassenleitende

**Hygieneplan Evangelische Grundschule (und Hort),
Ergänzung zum Rahmenhygieneplan, Sondersituation Corona**

Einrichtung bei Covid-19 Symptomen	Gesundheitszustand zum Schuljahresbeginn mit Verpflichtung bei auftretenden Symptomen oder einer nachgewiesenen Infektion die Einrichtung zu informieren und das Kind nicht in die Einrichtung zu geben Verdacht o. Auftreten von Covid- 19 Fällen ist dem Gesundheitsamt zu melden	HL und Erzieher/innen
Husten- und Niesetikette	Regelmäßige Belehrung und Elterninfo Aushänge	Lehrkräfte und Erzieher/innen Frau Haufe
Einsatz von Ehrenamtlichen	Ehrenamtliche dürfen wieder in der Schule und im Hort unter Einhaltung der Hygieneregeln arbeiten. Geimpft, Getestet oder Genesen	SL/ HL
Besucher (schulfremde Personen)	Ist auf ein Minimum zu begrenzen, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten dokumentieren Geimpft, Getestet oder Genesen	SL/ HL Lehrkräfte/Erzieher
Corona Test für Lehrer/innen, Erzieher/innen, technisches Personal, Einzelfallhelfer/innen	Tägliche Testung+ Dokumentation *positiver Selbsttest -> PCR Testung – Info an Schule + Gesundheitsamt	Träger/Hr. Ritter
Konferenzen und Gremienarbeit EV	Nachweis über Geimpft, Getestet oder Genesen bei Präsenzveranstaltungen notwendig Abstandsgebot und Einhaltung der Hygieneregeln	SL/ HL LK
Aufklärung/ Information	Eltern, Erziehungs- u. Sorgeberechtigte müssen aufgeklärt/ informiert werden über die Risiken	SL/HL / Träger
Nutzung Schul-Cloud / Distanzunterricht	Nutzung, wenn Distanzunterricht sowie bei Erkrankung SuS	LK/ SL
Sportunterricht	Wird durchgeführt unter Einhaltung der Hygieneregeln und Vermeidung von Sportarten mit engem Körperkontakt	LK / SL
Corona Test für Schülerinnen und Schüler	Selbsttests 3-mal pro Woche verpflichtend für alle Kinder und Mitarbeiter (Ausnahme geimpft / genesen) Nachweis über Dokumentationszettel * Zutrittsverbot bei fehlender Testung / Nachweis geimpft/ genesen	Eltern / LK / Mitarbeiter

**Hygieneplan Evangelische Grundschule (und Hort),
Ergänzung zum Rahmenhygieneplan, Sondersituation Corona**

	<p>*Einverständniserklärung für evtl. Testung in Schule -> Testung erfolgt dann im grünen Speiseraum -> Eingang erfolgt über den Küchen/Kellereingang</p> <p>*positiver Selbsttest -> PCR Testung – Info an Schule</p> <p>* LK sind entsprechend Eindämmungsverordnung abzusondern, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind und diese sich gesundheitlich nicht beeinträchtigt fühlen</p> <p>* Bei positiver Testung werden Eltern informiert</p> <p>*Ungeimpfte und Nicht-Genesene, die mit einem COVID-19-Erkrankten in einem Haushalt leben, dürfen die Schule nicht betreten – Anweisung vom Gesundheitsamt beachten</p>	Schule Eltern
Lüftungskonzept	<p>Stoß- und Querlüften während der Unterrichtszeit</p> <p>Mindestens alle 20-30 Minuten für 5-10 Minuten</p> <p>Fensterflügel und Tür weit öffnen</p> <p>Maskenpflicht, wenn vorhanden, entfällt während Lüftung</p> <p>regelmäßig im Hortbetrieb</p> <p>Beim Verlassen des Raumes besteht wieder Maskenpflicht bis 22.08.2021</p> <p>Danach entsprechend der aktuell gültigen Eindämmungsverordnung</p> <p>CO² Ampel befindet sich derzeit in Klasse 6</p>	Aufsicht durch LK/ Erzieher Lehrkräfte und Erzieher/innen
Schulfahrten	<p>Mehrtägige Schulfahrten können im Konsens mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung der Hygieneregeln und der Unvorhersehbarkeit des Infektionsgeschehen geplant und durchgeführt werden / Im Falle einer Stornierung werden die Kosten nicht durch das Land übernommen!</p>	
Maskenverordnung	<p>Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine FFP2-Maske oder OP-Maske tragen können, ist ersatzweise eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss aufgrund</p>	

**Hygieneplan Evangelische Grundschule (und Hort),
Ergänzung zum Rahmenhygieneplan, Sondersituation Corona**

	<p>ihrer Beschaffenheit geeignet sein, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln beim Husten, Niesen, Sprechen oder Atmen zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie.</p> <p>Folgende Personen sind von der Maskenpflicht befreit: Gehörlose und schwerhörige Menschen, ihre Begleitperson und im Bedarfsfall Personen, die mit diesen kommunizieren,</p> <p>Personen, denen die Verwendung einer FFP2-Maske, OP-Maske oder einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen.</p>	
--	--	--